RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
67
Wien, am 27. Februar 1935.

Die Kinderferienaktion 1935.

Das Wiener Jugendhilfswerk teilt mit:Eltern,die ihr Kind einem Erholungsaufenthalt durch das Wiener Jugendhilfswerk zuführen wollen,müssen ihr Ansuchen an den Werktagen vom 4.bis 15.März in der Zeit von 9 Uhr bis 14 Uhr im zuständigen Bezirksjugendamte vorbringen.Aussicht auf Entsendung in ein Heim oder in eine Tageserholungsstätte haben in erster Linie Kinder von 7 bis 14 Jahren,die den schulärztlichen Befund 3 oder 3a aufweisen und deren Eltern ausgesteuert,lange arbeitslos oder sonst ohne Einkommen sind. Kinder,die im Vorjahre in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte waren,können nicht berücksichtigt werden.Krankenversicherte Eltern mögen sich an ihre Krankenkasse wenden.Wer Aussicht hat,sein Kind durch einen Verein, eine Kongregation oder sonst eine Organisation einem Erholungsaufenthalte zuzuführen,wolle sich an diese Institution wenden.Ansuchen,die nach dem 15.März vorgebracht werden,finden keine Berücksichtigung.

.-.-.-